

Antrag auf Gewährung eines Vorschusses

| | |
|--|-----------------|
| An Landesamt für Steuern und Finanzen Personalnummer: _____ (siehe Bezügemitteilung) | Eingangsstempel |
| _____ _____ | |

1.1 Angaben zur Person

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Anschrift | Dienststelle/Telefon |
|--|--------------|-----------|----------------------|
| | | | |
| Familienstand | | | |
| <input type="checkbox"/> ledig seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden/Aufhebung der Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebend | | | |
| Mein Ehegatte, Lebenspartner oder mit mir in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebender Partner (im Folgenden: Partner) ist ebenfalls antragsberechtigt (bitte Erklärung nach Nr. 5.2 abgeben). Name, Vorname, Geburtsdatum und Dienststelle des Ehegatten, Lebenspartners oder Partners (nur angeben, wenn dieser beim Freistaat Sachsen beschäftigt ist): | | | |

1.2 Beschäftigungsverhältnis

| | | | |
|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beamter | <input type="checkbox"/> Richter | Amts-/Dienstbezeichnung: _____ | Besoldungsgruppe: _____ |
| <input type="checkbox"/> auf Lebenszeit | <input type="checkbox"/> auf Probe | <input type="checkbox"/> auf Widerruf | <input type="checkbox"/> auf Zeit, bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> unbefristet | <input type="checkbox"/> befristet, bis _____ | <input type="checkbox"/> Probezeit beendet |
| Entgeltgruppe: _____ | | | |
| <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt, wöchentlich _____ Stunden | | |
| <input type="checkbox"/> Entgelt übersteigt nicht regelmäßig im Monat 450 EUR | | | |

2. Einkünfte und Verbindlichkeiten

| | Antragsteller | Ehegatte/(Lebens-)Partner |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Monatliche Einkünfte (netto, zum Beispiel Bezüge, Einkünfte aus Nebentätigkeiten, Zinserträge): | _____ EUR | _____ EUR |
| Ich habe folgende monatliche Verpflichtungen: | | |
| aus noch nicht getilgten Vorschüssen | | _____ EUR |
| sonstige Verbindlichkeiten | | _____ EUR |
| Bestehen Gehaltsabtretungen beziehungsweise -pfändungen? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist ein Insolvenzverfahren anhängig? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

3. Antragsgründe

Maßgebend sind folgende besondere Umstände (**Bitte Nachweise beifügen!**):

- Wohnungswechsel aus zwingendem Anlass (Nummer 2.1 Buchst. a VwV Vorschüsse)
- Raumzahl und m² Wohnfläche der bisherigen Wohnung: _____
- Raumzahl und m² Wohnfläche der künftigen Wohnung: _____
- Kopie des Mietvertrages liegt bei wird nachgereicht
- Zusage der Umzugskostenvergütung: Kopie liegt bei nicht erteilt
- Erstmalige Anmietung einer Wohnung am Dienstort einschließlich seines Einzugsgebietes im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c SächsUKG (Nummer 2.1 Buchst. b VwV Vorschüsse)
- Entfernung der Wohnung zum Dienstort: _____ km
- Kopie des Mietvertrages liegt bei wird nachgereicht
- Erstmaliger Kauf oder Bau eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung am Dienstort einschließlich seines Einzugsgebietes im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c SächsUKG (Nummer 2.1 Buchst. c VwV Vorschüsse)
- Entfernung des Objektes zum Dienstort: _____ km
- Kopie des maßgeblichen Vertrages liegt bei wird nachgereicht
- Tag der Beziehbarkeit des Eigenheimes/der Eigentumswohnung: _____
- Herstellung von weiterem Wohnraum im bereits vorhandenen Wohneigentum (Nummer 2.1 Buchst. d VwV Vorschüsse)
- Bisherige Raumzahl und m² Wohnfläche: _____
- Künftige Raumzahl und m² Wohnfläche: _____
- Beschaffen von Hausrat bei dem erstmaligen Bezug einer Wohnung, der Eheschließung oder der Ehescheidung (Nummer 2.1 Buchst. e VwV Vorschüsse)
- Tag des Bezugs der Wohnung: _____
- Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft: _____
- Datum der Rechtskraft des Scheidungsurteils/
der Aufhebung der Lebenspartnerschaft: _____
- oder Datum der Einreichung des Scheidungsantrages/
des Antrages auf Aufhebung der Lebenspartnerschaft: _____
- Verlust von Hausrat oder Bekleidung durch Schadensereignisse (Nummer 2.1 Buchst. f VwV Vorschüsse)

- Erstausrüstung bei Geburt oder Adoption eines Kindes, das in meinem Haushalt aufgenommen wird/wurde (Nummer 2.1 Buchst. g VwV Vorschüsse)

Name des Kindes (nach Geburt/Adoption): _____

(Voraussichtliches) Datum der Geburt des Kindes: _____

Adoptionsdatum: _____

Nachweis liegt bei wird nachgereicht

- Heirat von eigenen Kindern, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindern, oder erstmaliger Bezug einer Wohnung dieser Kinder, wenn sie bisher in meinem Haushalt aufgenommen waren (Nummer 2.1 Buchst. h VwV Vorschüsse)

Tag des Bezugs der Wohnung: _____

Datum der Eheschließung/
Begründung der Lebenspartnerschaft: _____

- Krankheit, Zahnersatz oder Todesfall (Nummer 2.1 Buchst. i VwV Vorschüsse)

Für die Aufwendungen wurde/wird eine Beihilfe und/oder eine Leistung durch eine Versicherung beziehungsweise ähnliche Leistungen (zum Beispiel Leistungen der Heilfürsorge) gewährt:

ja nein Nachweis liegt bei wird nachgereicht

Höhe der nicht durch Beihilfe und/oder Versicherung beziehungsweise ähnliche Leistungen abgedeckten Aufwendungen:

_____ EUR

- Kauf eines Kraftfahrzeuges durch schwerbehinderte Bedienstete mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder mindestens 50 % mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis (Nummer 2.1 Buchst. j VwV Vorschüsse)

Es handelt sich um eine Erstbeschaffung
 Ersatzbeschaffung
 Ersatzbeschaffung nach Totalschaden

Ich habe in den letzten 5 Jahren einen Vorschuss zum Kauf eines Kraftfahrzeugs erhalten:

ja; wann: _____ nein

Grad der Behinderung: _____ %

Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei wird nachgereicht

Das Fahrzeug wird für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benötigt:

ja nein

- Kauf eines neuen oder neuwertigen Kraftfahrzeuges, das der Wahrnehmung einer typischerweise im Außendienst ausgeübten Tätigkeit dient (Nummer 2.1 Buchst. k VwV Vorschüsse)

Es handelt sich um eine

- Erstbeschaffung
 Ersatzbeschaffung
 Ersatzbeschaffung nach Totalschaden

Ich habe in den letzten 5 Jahren einen Vorschuss zum Kauf eines Kraftfahrzeugs erhalten:

- ja; wann: _____ nein

Das Fahrzeug ist

- neu neuwertig; km-Stand: _____

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II liegt bei

wird nachgereicht

Bestätigung der Dienststelle, dass das Kraftfahrzeug der Wahrnehmung einer typischerweise im Außendienst ausgeübten Tätigkeit dient und sich der Bedienstete verpflichtet hat, das private Kraftfahrzeug für Dienstreisen einzusetzen und in ihm bei Dienstreisen andere Dienstreisende sowie Dienstgut mitzunehmen:

- liegt bei wird nachgereicht

- Erstmalige Einrichtung eines Geschäftszimmers, sofern nicht von der Verpflichtung zur Einrichtung befreit wurde (Nummer 6.1 Buchst. a VwV Vorschüsse)

Bestätigung der Antragsvoraussetzungen durch den Präsidenten des Landgerichtes oder den Präsidenten der Dienstbehörde, soweit diese mit einem Präsidenten besetzt ist:

- liegt bei wird nachgereicht

- Erstmalige Beschaffung eines EDV-Systems zur Unterstützung der Bürotätigkeit (Nummer 6.1 Buchst. b VwV Vorschüsse)

Bestätigung der Antragsvoraussetzungen durch den Präsidenten des Landgerichtes oder den Präsidenten der Dienstbehörde, soweit diese mit einem Präsidenten besetzt ist:

- liegt bei wird nachgereicht

Darstellung und Erläuterung der Aufwendungen/ergänzende Angaben (ggf. Beiblatt beifügen):

(zum Beispiel zum Schadensereignis, der Aufwendungen für Zahnersatz, Krankheit oder Todesfall, der Aufwendungen für eigene Kinder, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder bei deren Heirat oder erstmaligem Bezug einer Wohnung)

Folgende Aufwendungen sind unabwendbar:

Tag des Eintretens des besonderen Umstandes:

Höhe der Aufwendungen insgesamt: _____ EUR

Von den genannten Aufwendungen kann ein Betrag von _____ EUR nicht aus eigenen Mitteln (bei verheirateten Bediensteten und Bediensteten, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben, einschließlich der Mittel des in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder (Lebens-)Partners) bestritten werden.

Hinweise:

Vorschüsse werden nicht bewilligt, wenn sie mehr als sechs Monate vor oder nach dem Eintreten des besonderen Umstandes beantragt werden. Bereits geleistete Voraus- oder Anzahlungen sind nicht vorschussfähig.

Bei einem Wohnungswechsel aus zwingendem Anlass sind nur die notwendigen Auslagen für das Befördern des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung (§ 6 SächsUKG) und eine Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen (§ 10 Abs. 1 und 2 SächsUKG) vorschussfähig. Soweit in diesem Fall eine Zusage der Umzugskostenvergütung erteilt wurde, kann kein Vorschuss gewährt werden.

Befindet sich die (Eigentums-)Wohnung oder das Eigenheim in den Fällen der Nummer 2.1 Buchst. b und c VwV Vorschüsse außerhalb des Einzugsgebietes des Dienstortes im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c SächsUKG, kann ein Vorschuss nur bewilligt werden, sofern die tägliche Rückkehr an den Wohnort zumutbar ist (Nummer 2.2 VwV Vorschüsse). Die tägliche Rückkehr zum Wohnort ist in der Regel gemäß § 2a Abs. 2 SächsTGV zumutbar, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit von der Wohnung nicht mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und Dienststätte und zurück nicht mehr als drei Stunden beträgt.

In den Fällen der Nummer 2.1 Buchst. j und k sind Aufwendungen für Kosten aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge (Anzahlung, Leasingraten) nicht vorschussfähig. Auch der nach Ablauf der vereinbarten Leasingfrist beabsichtigte Kauf des Kraftfahrzeugs ist nicht vorschussfähig.

Vorschüsse sind einkommen-/lohnsteuerrechtlich Arbeitgeberdarlehen. Die aus der unverzinslichen Abgabe entstehenden Zinersparnisse sind Sachbezüge im Sinne des § 8 Abs. 2 EStG. Die Zinersparnisse sind als Arbeitslohn zu versteuern, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraumes 2 600 EUR übersteigt. Die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG (Stand 1. Januar 2014: 44 EUR kalendermonatlich) ist zu beachten. Das Landesamt für Steuern und Finanzen muss den durch die Zinersparnis bedingten geldwerten Vorteil in das Lohnsteuerabzugsverfahren einbeziehen und die hierauf entfallende Lohnsteuer von den Bezügen des Bediensteten einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen.

Wird neben einem Vorschuss, der nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (VwV Vorschüsse) vom 5. Dezember 2001 (SächsABl. S. 1 287) bewilligt wurde, ein weiterer Vorschuss bewilligt, ist ab diesem Zeitpunkt auf beide Vorschüsse die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Gewährung von Gehaltsvorschüssen in besonderen Fällen (VwV Vorschüsse) vom 11. Januar 2013 (SächsABl. S. 167) anzuwenden.

4. Höhe und Tilgung des Vorschusses

Ich beantrage einen Vorschuss in Höhe von _____ EUR (höchstens 2 600 EUR, bei im Ausland entstandenen Aufwendungen nach Nummer 2.1 Buchst. i VwV Vorschüsse höchstens 5 000 EUR, bei Aufwendungen von Gerichtsvollziehern nach Nummer 6.1 VwV Vorschüsse höchstens 5 500 EUR), zahlbar auf das Bezügekonto.

Werden mehrere Vorschüsse, zum Beispiel Wohnungswechsel und Eheschließung, nebeneinander beantragt oder wird vor der vollständigen Tilgung eines Vorschusses ein weiterer Vorschuss beantragt, so darf der Gesamtbetrag ggf. unter Berücksichtigung bisher erfolgter Tilgung 4 500 EUR und im Falle der Nummer 3.1 Satz 2 VwV Vorschüsse 6 500 EUR (bei Gerichtsvollziehern 8 000 EUR) nicht übersteigen.

Die monatliche Tilgungsrate bitte ich festzusetzen auf _____ EUR (mindestens 1/42 - bei Aufwendungen von Gerichtsvollziehern nach Nummer 6.1 VwV Vorschüsse mindestens 1/60 - der Vorschusshöhe).

Hinweis für Beamte auf Zeit und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsverhältnis:

Bei Beamten auf Zeit und Arbeitnehmern des Freistaates Sachsen, die sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden, ist die monatliche Tilgungsrate so festzusetzen, dass der Vorschuss von den laufenden Bezügen spätestens bis zum Ende des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses getilgt ist. Ferner darf in diesen Fällen die monatliche Tilgungsrate 20 Prozent der monatlichen Nettobezüge des Bediensteten nicht übersteigen. Bei Bediensteten mit monatlichen Nettobezügen bis zu 1 250 EUR darf die monatliche Tilgungsrate hiervon abweichend 250 EUR nicht übersteigen. Die Vorschusshöhe ist gegebenenfalls entsprechend zu begrenzen.

5. Erklärungen

5.1 Erklärung des Antragstellers

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich

- den Vorschuss bei vorzeitiger Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer Summe zurückzahlen muss;
- im Falle der Nummer 2.1 Buchst. k VwV Vorschüsse bei Widerruf der Erklärung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsRKG, das private Kraftfahrzeug für Dienstreisen einzusetzen und in ihm bei Dienstreisen andere Dienstreisende sowie Dienstgut mitzunehmen, den Vorschuss unverzüglich in einer Summe zurückzahlen habe;
- die zweckentsprechende Verwendung des Vorschusses in voller Höhe durch Belege nachzuweisen und nicht nachweisbar zweckentsprechend verwendete Beträge unverzüglich zurückzahlen habe.

Ich erkläre hiermit auch mein Einverständnis, dass Vorschussreste, die im Zeitpunkt des Endes meines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses noch bestehen, durch Einbehaltung von den letzten Bezügen abgedeckt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

5.2 Erklärung des Ehegatten, eingetragenen Lebenspartners oder Partners des Antragstellers (nur ausfüllen, wenn dieser beim Freistaat Sachsen beschäftigt ist)

Hiermit versichere ich, neben meinem Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner oder Partner aus demselben Antragsgrund keinen Vorschuss beantragt oder erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten, eingetragenen Lebenspartners oder Partners